



GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Thema:

Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Schlossgärten II

Für das Wohnbaugebiet Schlossgärten II wird erstmalig ein transparentes Vergabeverfahren in der Gemeinde Obersontheim durchgeführt. Das gewählte Verfahren hierzu wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2023 vorgestellt und durch den Gemeinderat grundsätzlich beschlossen. Auf Grund des Beschlusses wurde die Vergaberichtlinie über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Schlossgärten II“ überarbeitet, ein Musterkaufvertrag sowie ein Antragsformular als Bewerbungsmuster erarbeitet.

All diese Unterlagen wurden im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. September 2023 nochmals vorgestellt und final beschlossen.

Die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Bewerbungsfristen wurden ebenfalls öffentlich im Gemeinderat am 12. September 2023 beschlossen und werden heute veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist somit auch die Ankündigung zum Beginn des Bewerbungsprozesses.

Sämtliche Antragsunterlagen können ab dem 21. September 2023 online unter folgendem <https://www.obersontheim.de/de/gemeinde/rund-ums-bauen/wohnbauplaetze> heruntergeladen werden oder bei Bedarf schriftlich angefordert werden. Hierzu bitten wir um eine E-Mailanfrage. Eine pdf Bearbeitung des Bewerbungsmusters ist leider nicht möglich.

Ausschreibung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Schlossgärten II“ in Obersontheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Obersontheim hat am 12. September 2023 die Eröffnung des Vergabeverfahrens für 9 Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Schlossgärten II“ beschlossen.

Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 530 m² und 946 m². Die Verkaufspreise wurden mit Gemeinderatsbeschluss auf 178 Euro/m² für alle Wohnbaugrundstücke im Baugebiet zzgl. den Vertragsnebenkosten festgelegt.

Die Vergabe erfolgt nach der Richtlinie der Gemeinde Obersontheim für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Schlossgärten II“.

Die Wohnbaugrundstücke werden über ein modifiziertes „Windhundverfahren“, d.h. nach zeitlichem Eingang der Bewerbung vergeben. Für den zeitlichen Eingang der Bewerbung ist der Tag des Eingangs maßgebend, die Uhrzeit wird nicht berücksichtigt. Bei taggleichem Bewerbungseingang entscheidet zwischen eingegangenen Bewerbungen für die Reihenfolge auf der Rangliste das Los, wobei für jeden Tag während des Bewerbungszeitraums eine gesonderte Verlosung stattfindet.

Die Bewerbungsfrist wurde festgelegt vom: **25.09.2023 08:00 Uhr – 09.10.2023 16:00 Uhr.**

Bewerbungen müssen schriftlich und unter Verwendung des von der Gemeinde Obersontheim vorgegebenen Bewerbungsbogens eingereicht werden. Dieser kann auch bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bewerbungen inklusive des Finanzierungsnachweises können bis einschließlich 09.10.2023 16:00 Uhr (Bewerbungsschluss) persönlich bei der Gemeindeverwaltung Obersontheim während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montag: 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass am Montag, den 2. Oktober 2023 das Rathaus ganztägig geschlossen sowie am Dienstag, den 3. Oktober Feiertag ist. Somit werden Bewerbungsunterlagen, welche am Freitag, den 29. September 2023 um 12:01 Uhr im Briefkasten eingeworfen werden, automatisch Mittwoch, den 4. Oktober 2023 zugeschrieben werden.

Bei Bewerbungen die Werktags außerhalb der üblichen Öffnungszeiten eingehen (z.B. durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses), gilt der darauffolgende Tag als Bewerbungseingang. Bei Bewerbungen, die Samstags und Sonntags, sowie an Feiertagen eingehen, gilt der nachfolgende Werktag als Bewerbungseingang.

Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde Obersontheim üblichen Konditionen, die sich aus dem Musterkaufvertrag ergeben.

Der gültige Bebauungsplan „Schlossgärten II“, rechtskräftig seit 13.10.2022 sowie weitere Informationen zum Baugebiet (einschließlich der Bauplatzvergaberichtlinie und dem Musterkaufvertrag), sowie die Bezeichnung (Flurstücksnummer und Straße mit Hausnummer) als auch die Lage der zu vergebenden Wohnbaugrundstücke werden auf der Homepage sowie im Rathaus der Gemeinde Obersontheim, Rathausplatz 1, 74423 Obersontheim zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie die Fristen und Öffnungszeiten des Rathauses Obersontheim zur persönlichen Abgabe gemäß der Vergaberichtlinie für die Wohnbauplätze in Schlossgärten II.

Nach Tag 9 (09.10.2023) ist die Bewerbungsphase beendet. Im Anschluss daran erfolgt durch Losverfahren die Platzliste der Rangliste für die Auswahl der Prioritäten.

Das Losverfahren ist öffentlich und erfolgt am Montag, den 9. Oktober 2023 um 16:30 Uhr im Rathaus Obersontheim.

Gez. Gemeindeverwaltung